

2. Chance für 2. Chance

Jugendhilfeausschuss will Verwaltung zur Lösungssuche für Schulverweigerer-Projekt vergattern

VON INGOLF PLEIL

Hoffnung für Schulverweigerer-Projekt: In letzter Minute könnte es doch noch eine Rettung für die „2. Chance“ geben. „Man kann diese Jugendlichen nicht einfach fallen lassen“, erklärte Carsten Schöne vom paritätischen Wohlfahrtsverband gegenüber DNN. Er gehört zu den Initiatoren eines Antrags im Jugendhilfeausschuss zur Fortsetzung des Projektes.

Mit der „2. Chance“ bieten die AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH der Arbeiterwohlfahrt und das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden (SUFW) derzeit für Mädchen und Jungen eine Perspektive, die als Schulverweigerer auffällig geworden sind. Die jungen Menschen kommen meist aus problematischen Familienverhältnissen, berichten von unüberbrückbaren Konflikten mit Lehrern an ihrer früheren Schule und fassen bei AWO und SUFW langsam wieder Fuß. Im Fokus stehen Aspekte wie Gruppenfähigkeit, Pünktlichkeit oder das Vermögen, sich über eine bestimmte Zeit auf eine Tätig-

keit zu konzentrieren. Neben der Vermittlung eines strukturierten Tagesablaufes steht auch Unterricht in Deutsch, Mathe oder Englisch auf dem Programm. Die Jugendlichen erfüllen damit ihre Schulpflicht und sollen die Chance erhalten, den Weg zu einer beruflichen Qualifikation einzuschlagen. Das zielt auf Praktika in Unternehmen oder ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), mit dem der Hauptschulabschluss verbunden sein könnte. 2015 gab die Stadt für 58 in dem Projekt betreute Fälle rund 345 000 Euro aus, 2016 waren es 277 000 Euro für 41 Jugendliche und 2017 schlugen 174 000 Euro bis Mitte Oktober für 33 Fälle zu Buche. Da die Jugendlichen teilweise mehrere Jahre betreut wurden, sind letztlich für 106 Mädchen und Jungen seit 2014 insgesamt 926 000 Euro ausgegeben worden. Damals war die Förderung über EU-Gelder ausgelaufen und die Stadt finanzierte die Arbeit mit Geldern für „Hilfen zur Erziehung“.

Die Stadt will das Projekt aber im neuen Jahr nicht fortsetzen. Die ursprüngliche Absicht – Reintegration in die Regel-

schule – sei kaum noch erreicht worden. Lediglich zehn Prozent der Jugendlichen seien an eine allgemeine Schule zurückgekehrt, bilanzierte das Jugendamt jetzt. Die Träger rechnen jedoch die 37,5 Prozent der Jugendlichen dazu, die in andere Bildungsmaßnahmen integriert werden konnten und kommen so auf eine Erfolgsquote von fast 50 Prozent. Außerdem sind der Stadt die Teilnehmer zu alt, der Anteil der Zwölf- bis 15-Jährigen habe sich immer weiter reduziert. Damit werde die ursprüngliche Zielgruppe aus den Klassenstufen 5 bis 9 immer weniger erreicht.

Für Dorothee Marth ist dies jedoch kein Grund, das Projekt sterben zu lassen. „Der Träger hat sich dem Bedarf angepasst, das darf man ihm doch nicht vorwerfen“, erklärte die SPD-Politikerin, die zu den Unterstützern des Rettungsantrags im Jugendhilfeausschuss gehört. Ganz im Gegenteil: die Stadt hätte die Zielvereinbarung überarbeiten oder ein neues Projekt für die Jugendlichen auflegen müssen. Auch im Bildungsbeirat der Stadt sei auf den massiven Bedarf an Hilfen für Schulverweigerer aufmerksam

gemacht worden, fügte Carsten Schöne hinzu. Zudem würde das Angebot ausgerechnet mitten im Schuljahr auslaufen. Die von der Stadt ins Feld geführten Alternativen halten beide für untauglich. Mit Schulsozialarbeit beispielsweise, für die es an Schulen höchstens ein bis zwei Stellen gebe, könne das Angebot nicht ersetzt werden. Schulsozialarbeiter seien gar nicht in der Lage, sich so intensiv um Einzelfälle zu kümmern, wie es bei den Schulverweigerern notwendig sei.

SPD, Linke und Grüne haben deshalb eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses für den 18. Dezember ansetzen lassen. Das Gremium soll den Oberbürgermeister auffordern, die „2. Chance“ zunächst bis Ende Juni 2018 fortzusetzen. Parallel soll die Stadt bis Ende April ein Konzept und eine Finanzierung vorlegen, womit ein dauerhaftes Angebot für Schulverweigerer geschaffen werden kann. Dafür soll sich die Stadt auch mit der sächsischen Bildungsagentur, der Schulbehörde des Freistaats, abstimmen. „Die Einhaltung der Schulpflicht ist in erster Linie Sache des Landes“, meinte Schöne.